
Gemischte Gemeinde Vinelz



Wassertarif

genehmigt an der
Gemeindeversammlung vom 10. November 1995

3234 Vinelz

W A S S E R T A R I F

Die Gemischte Gemeinde Vinelz

erlässt gestützt auf das Wasserversorgungsreglement vom 10. November 1995 folgenden

T A R I F**Art. 1****Einmalige Anschlussgebühr**

Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Liegenschaft beträgt
 a) Fr. 150.00 (+ MWSt.)¹ pro Belastungswert (BW) nach SVGW und
 b) Fr. 2.00 (+ MWSt.) pro m3 umbautem Raum nach SIA

Art. 2**Wiederkehrende Gebühren**

- 1 Der Gemeinderat setzt die Grund- und die Verbrauchsgebühr innerhalb der in Abs. 2 und 3 festgelegten Grenzen nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und dem voraussichtlichen Bedarf des laufenden Jahres alljährlich fest.
- 2 Die Grundgebühr beträgt pro Jahr:
 - Fr. 150.-- bis Fr. 300.-- pro Hausanschluss
 - Fr. 100.-- bis Fr. 200.-- zuzüglich für jede weitere Wohnung (bewohnt und unbewohnt)
 - Fr. 100.-- bis Fr. 200.-- zuzüglich pro Gewerbebetrieb oder Landwirtschaftsbetrieb
 - Fr. 50.-- bis Fr. 150.-- für jeden Camping-Standplatz (bewohnt und unbewohnt)

Für andere Betriebe und Anlagen setzt der Gemeinderat die Grundgebühr rechtsgleich und verhältnismässig fest.
 Die Anzahl Wohnungen und Gewerbebetriebe werden dem amtlichen Bewertungsprotokoll entnommen.
- 3 Der Wasserzins beträgt Fr. 1.50 bis Fr. 4.-- pro m3.

Art. 3

¹ Ergänzung vom 03.12.2003

Bauwasser

Für Bauwasser wird ein Pauschalbetrag von Fr. 200.-- bis Fr. 500.-- erhoben. Dieser wird durch den Gemeinderat in der Anschlussbewilligung festgelegt.

Art. 4

Ungemessene Wasserbezüge Über ungemessene Wasserbezüge ab Hydranten entscheidet der Gemeinderat.

Art. 5

Löschbeitrag Der Löschbeitrag einer nicht angeschlossenen Liegenschaft im Löschschutzbereich beträgt Fr. 2.-- pro m3 umbautem Raum nach SIA. Der Beitrag darf jedoch die Hälfte der Anschlussgebühr nicht überschreiten, die bei einem Anschluss geschuldet wäre.

Art. 6

- Inkrafttreten**
- 1 Dieser Tarif tritt auf den 01. Januar 1996 in Kraft.
 - 2 Mit dem Inkrafttreten werden alle, mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften und Tarife aufgehoben.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Vinelz vom 10. November 1995.

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Der Präsident:

Der Sekretär:

D. Kolly

S. Spycher

Vinelz, 13. November 1995

Auflagenzeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bestätigt hiermit, dass dieses Gemeinwerkreglement vom 20. Oktober 1995 bis 11. Dezember 1995 auf der Gemeindeverwaltung Vinelz öffentlich aufgelegt war. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde vorschriftsgemäss bekanntgemacht. Bis 30 Tage nach der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen erhoben worden.

Vinelz, 12. Dezember 1995

Der Gemeindeschreiber:

S. Spycher